

## Beschluss über den Wirtschaftsplan "Kasseler Entwässerungsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2009

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am

- 1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2009 wird mit 4.740.519,00 EUR beschlossen.
- 2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 30.408.694,00 EUR beschlossen.
- 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
- 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
- 6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen Oberbürgermeister